

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 30. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2026)

zum Thema:

Förderung von Verkehrssicherheit durch Fahrrad-Checks

und **Antwort** vom 20. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25735
vom 30.03.2026
über Förderung von Verkehrssicherheit durch Fahrrad-Checks

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Seit vielen Jahren sorgen die von Vereinen getragenen Fahrradchecks für die Verkehrssicherheit von Fahrrädern in Berlin. Obwohl die nachhaltige Reduzierung der Verkehrsunfälle mit Verletzten übergeordnetes Ziel des Verkehrssicherheitsprogramms 2030 ist, scheinen diese Verkehrssicherheitsmaßnahmen keine Förderung mehr zu erhalten.

Frage 1:

Wie hat durch Land Berlin Organisationen für das Anbieten von Fahrrad-Verkehrssicherheitschecks gefördert (bitte seit 2021 tabellarisch auflisten: Organisationen, Inhalt der Förderung, Summe)?

Antwort zu 1:

Fahrrad-Verkehrssicherheitschecks waren und sind Bestandteil der unten tabellarisch aufgeführten Projektförderungen (Zuwendungen) der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Im Falle der Organisationen Berliner Gesellschaft für Gesundheit durch Sport (BEGSpo) gUG und KidBike e. V. sind Fahrrad-Verkehrssicherheitschecks nur ein Teil des Gesamtumfangs der geförderten Maßnahmen. Die Angabe von anteiligen Mitteln ist nicht möglich, daher sind die gesamten verausgabten oder bewilligten Haushaltsmittel angegeben.

		Haushaltsmittel in € (bewilligt/verausgabt)					
Organisation / Projekt	Inhalt	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ADFC Berlin e. V. / "ADFC Fahrrad-Checks"	Reparatur von Fahrrädern vor Ort gemäß StVZO sowie Aufklärung von Radfahrenden über Verkehrsregeln und Verhalten; Besucher*innen werden im Freundes- und Verwandtenkreis zu Multiplikator*innen; individualisierte Gravur-Codierungen der Fahrräder auf Wunsch	36.045,00	*	35.287,00	37.790,09	44.505,00	**
BEGSpo gUG / "Mobilitätstage"	Pumptrack Action, Zweirad fun Parcours, Fahrrad-Parcours für Minis, Mobilitäts- und Radangebote für Senioren, Fahrrad-Reparaturangebot, Lastenrad-Show	*	*	*	38.467,00	47.133,24	*
KidBike e. V. / "Vielfalt er-fahren"	Fahrradwerkstatt für Mädchen/Frauen; Fahrradreparatur und/oder Aufbau eines eigenen Fahrrades aus Fahrradspenden, Anleitung von Frauen mit Fluchterfahrung für die Vermittlung von Fahrradtechnik; Fahrradtour; Fahrradfahren üben und im Straßenverkehr ausprobieren; Öffentliche Fahrradchecks für Alle	*	*	*	30.400,00	63.038,00	79.979,99

* kein Antrag

** Antrag für 2026 nicht bewilligt wegen ausgeschöpfter Fördermittel

Frage 2:

Wie schätzt der Senat die Wirkung dieser Fahrrad-Verkehrssicherheitschecks für die Verkehrssicherheit ein?

Antwort zu 2:

Gemäß der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung und zur Förderung der Verkehrssicherheit bilden Fahrrad-Verkehrssicherheitschecks bzw. Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit von Fahrrädern einen Förderschwerpunkt für die Zielgruppe Radverkehr. Demnach sind Fahrrad-Verkehrssicherheitschecks aus fachlicher Sicht geeignet, um einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu leisten.

Die o. g. Förderrichtlinie ist nebst weiteren Informationen zu Zuwendungen für Verkehrssicherheitsmaßnahmen online abrufbar unter dem Link:

<https://www.berlin.de/zwendungen-verkehrssicherheit>

Frage 3:

Welche Organisationen erhalten 2026 Landesförderungen für Verkehrssicherheits-Checks von Fahrrädern?

Antwort zu 3:

Anteilig sind Fahrrad-Verkehrssicherheitschecks im Umfang der geförderten Maßnahmen des Projekts „Vielfalt er-fahren!“ vom Träger KidBike e. V. enthalten.

Frage 4:

Falls keine: warum nicht?

Antwort zu 4:

Vergleiche Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

Frage 5:

Inwiefern wurden durch den Senat die Vergaberichtlinien oder Vergabeverfahren geändert

Antwort zu 5:

Die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung und zur Förderung der Verkehrssicherheit ist am 15.08.2025 in Kraft getreten. Die Erstellung und Veröffentlichung einer Förderrichtlinie für die Beantragung von Zuwendungsmitteln zur Verkehrssicherheitsarbeit ist eine der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms zur Fortführung und Ausbau des Zuwendungsprogramms zur Mobilitätsbildung (MM4). Die Förderrichtlinie regelt die Antrags- und Fördermodalitäten und beinhaltet nur förderungsspezifische Besonderheiten, keine Abweichungen zur Landeshaushaltsordnung (LHO). Für Zuwendungen gelten unverändert die Bestimmungen der LHO und Ausführungsvorschriften (AV), insbesondere zu den §§ 23 und 44 AV LHO.

Frage 6:

Inwiefern haben sich die Einschätzungen des Senats bezüglich der Rolle ehrenamtlicher Träger für die Verbesserung der Verkehrssicherheit geändert?

Antwort zu 6:

Das Engagement von freien Trägern und Akteuren in der Verkehrssicherheitsarbeit, oftmals mit tatkräftiger Unterstützung des Ehrenamts, ist nach wie vor wichtig für die Maßnahmen zur

Erhöhung der Verkehrssicherheit in Berlin. Nach den Maßgaben des Verkehrssicherheitsprogramms und durch strukturelle Verbesserungen konnten in den vergangenen Jahren deutlich mehr gemeinnützige Projekte im Bereich der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gefördert werden. Durch die gesteigerte Bekanntheit der Fördermöglichkeiten im Zuge der strukturellen Verbesserungen in diesem Bereich wurden im aktuellen Haushaltsjahr so viele Anträge gestellt, dass erstmalig ein Annahmestopp für Anträge verhängt werden musste. Anträge sind in diesem Bereich erst wieder für das Haushaltsjahr 2027 möglich (ab Oktober 2026), da alle verfügbaren Haushaltsmittel für dieses Jahr bereits ausgeschöpft sind.

Frage 7:

Mit welchen weiteren Maßnahmen will der Senat die Verkehrssicherheit von Fahrrädern erhöhen?

Antwort zu 7:

Neben der fortlaufenden Möglichkeit Fahrrad-Verkehrssicherheitschecks über die Zuwendungsmaßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit auf Antrag zu fördern, sind über alle Bezirke verteilt Fahrradreparaturstationen aufgebaut. An den Stationen können Fahrradreifen aufgepumpt und grundlegende Reparaturen selbständig mit dem dafür bereitgestellten Werkzeug vorgenommen werden.

Berlin, den 20.04.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt